

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 26 (1939)
Heft: 16

Rubrik: Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

bezogen, kostet nur 30 Rp. — hiezu kommt das Porto von 5 Rp. Seelsorger, Lehrer, Behörden, Familienvorstände leisten sich und ihren Mitchristen

einen grössten Dienst, wenn sie dieses anregende und trostvolle Broschürchen erwerben und verbreiten.
P. O.

„Geschichte der Alkoholkämpfung in der Schweiz.“

In der Sammlung „Gesunde Jugend“, Beiträge für den Unterricht, herausgegeben vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen, ist soeben als Heft Nr. 5 vorgenannte Schrift erschienen. Sie wurde verfasst vom Landespräsidenten des Vereins selbst, Herrn Moritz Javet, Sekundarlehrer, Bern. Niemand war berufener als er, diese kleine Sondergeschichte zu schreiben, ist er doch wohl bekannt als einer der aktivsten Kämpfer der Nüchternheitsbewegung der Gegenwart. Die Arbeit stellt ein interessantes Stück Kulturgeschichte dar, gesehen vom Standpunkte des Alkoholgegners aus, aber mit dem neutralen Blick des Historikers. Der Inhalt der Schrift ist ein doppelter: ein Ueberblick über die Entwicklung der Alkoholvereinerung in der Schweiz und sodann die Darstellung der Abwehr, die zu allen Zeiten schon gegen diesen Volksfeind einsetzte. Wir sehen, wie schädigend der Alkoholismus einwirkte auf die Kultur in Familie, Volk und Staat; wie darum hervorragende Männer mit scharfen Geisteswaffen gegen die Trunksucht und ihre Folgen angekämpft haben. Wissenschaftler,

Ärzte, Schriftsteller, Pädagogen, Pfarrer. Durch ihre Aufklärung und die organisierte Arbeit der Enthaltensamkeits- und Abstinenzvereine wurde im Volke immer wieder ein starker Abwehrwille gegen den Alkohol geschaffen. Dieser ermöglichte positive gesetzliche Massnahmen, so auf eidgenössischem Boden das Alkoholmonopol von 1885 und die neue Alkoholvergesetzgebung von 1930. Unsere Pflicht ist es zur Zeit, jeden Rückschlag gegen das mühsam Erreichte abzuwehren.

Für die gegenwärtige und zukünftige Arbeit ist die vorliegende Geschichte der Alkoholkämpfung eine wertvolle Hilfe.

Darum soll die Schrift recht weitgehend verbreitet werden, wie es schon mit den andern Nummern der Reihe „Gesunde Jugend“ geschehen ist. Das vorliegende neue Heft Nr. 5 kann, wie die andern der Reihe, gratis bezogen werden beim Landesvorstand des Schweiz. abstin. Lehrervereins, Kirchbühlweg 22, Bern.
K. N.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. (Korr.) Am Montag, den 27. November, traf sich die Lehrerschaft der beiden Inspektorskreise Arth-Küssnacht und Schwyz-Gersau in der Aula des Schulhauses in Schwyz zu einer gemeinsamen Konferenz, da es gelungen war, einen der hervorragendsten Journalisten der Schweiz zu einem Vortrag zu verpflichten. Im Eröffnungswort gedachte H. H. P. Reichmuth, Schulinspektor, der verstorbenen Herren Inspektor Prälat M. Camenzind, Steinerberg, und Lehrer Josef Bücheler, Schwyz, deren Andenken geehrt wurde. Dann sprach Herr Anton Aufdermaur, Chefredaktor am „Vaterland“ in Luzern, über nationale Erziehung der Jugend. In nahezu einstündiger Rede, die ein Glanzstück der Rhetorik war, entwickelte der Referent die Fragen: Volk und Nation, Heimat und Vaterland, Gründe und Förderung der Heimatliebe. Je besser wir das Land und seine staatliche Eigenart kennen lernen, umso teurer wird es uns, und umso opferbereiter wird die Liebe. Nationale Erziehung ist Gesinnungssache und umfasst Schule und Elternhaus. — In seinem Schlusswort würdigte H. H. Inspektor Dr. Schittenhelm die Bedeutung der lokalen Geschichtsforschung als vorzügliches Mittel zur Förderung der Heimat- und Vaterlandsliebe.

Die Vertreter einiger Kantone, die das schwyzerische Lesebuch eingeführt hatten, wollen eine Neu-

auflage dieses Buches schaffen. Bei dieser Gelegenheit wurde die Schriftfrage abgeklärt. Man einigte sich darauf, dass das Lesebuch für die 2. Klasse nur noch die Antiquaschrift enthalten wird; die Frakturschrift soll erst in der 3. Klasse gelernt werden. Den Lehrkräften der 2. Klasse wird in einem Fragebogen Gelegenheit geboten, ihre Wünsche für die textliche Umgestaltung des Lesebuches anzubringen.

Als Nachfolger von Herrn Lehrer Bücheler sel. wählte der Gemeinderat Schwyz den jungen Kollegen Arnold von Euw, Goldau. Wir wünschen ihm eine segensreiche Wirksamkeit im Dienste unserer lieben Jugend.

Solothurn. Im „Jahrbuch für solothurnische Geschichte“, herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Solothurn (1939, Buchdruckerei Gassmann A.-G., Solothurn) finden wir u. a. auch eine sehr beachtenswerte Abhandlung von H. H. Dr. Johann Mösch über: „Der Kanton Solothurn zur Zeit der Helvetik“. Mit einer packenden Anschaulichkeit und lobenswerten Sachlichkeit schildert der gelehrte Verfasser jene sogenannte Franzosenzeit, in der das Solothurner Volk so viel erdulden musste. H. H. Domherr Mösch hat das umfassende Problem mit erstaunlicher Gründlichkeit bearbeitet, wovon auch der ausführliche Quellen- und

Literaturnachweis, das Literaturverzeichnis und das Sachregister Zeugnis ablegen. Wir möchten unsere Leser auf diese neueste Arbeit unseres geschätzten Domherrn empfehlend aufmerksam machen.

Weiter enthält der stattliche Band Arbeiten von den Herren Dr. Pinösch, Präsident des Vereins, alt Ständerat Dr. H. Dietschi, Dr. A. Kocher, Th. Schweizer, Fr. Kiefer und R. Zeltner. Der Geschichtsfreund sei auf das neueste Jahrbuch für solothurnische Geschichte gebührend aufmerksam gemacht. O. S.

Solothurn. Der Kalender „Lueg nit verby“, der Aarebote für das Jahr 1940, ist wiederum im Verlag der Buchdruckerei Werner Hübegger in Dendingen erschienen. Dieser Kalender ist vorab ein Werk schaffensfreudiger Lehrer, die ihn mit grosser Umsicht betreuen und ihn auch dieses Jahr wiederum lehrreich und interessant gestaltet haben. Wir finden eine Anzahl fesselnder Beiträge, u. a. auch über staatskundliche Fragen. Die letzten vier Kantonspräsidenten berichten über ihre kantonsrätliche Tätigkeit, und wir vernehmen allerlei aus einzelnen wichtigen Kommissionen sowie über die drei politischen Parteien, über die die derzeitigen Fraktionspräsidenten Aufschluss geben. Auch über den verstorbenen und den gegenwärtigen Papst wird in knapper Form berichtet. Zahlreicher Verstorbener wird ehrend gedacht. Der vom Herausgeber, Bezirkslehrer Aibin Bracher in Biberist, sorgfältig redigierte und vom Verlag sauber ausgestattete „Lueg nit verby“ kann als bodenständiges Werk sehr empfohlen werden. O. S.

St. Gallen. (Korr.) Lehrer und Raiffeisenkassen. An der Generalversammlung der st. gallischen Raiffeisenkassen sprach Verbandssekretär Dir. Heuberger über die Mitarbeit des Lehrers bei den Raiffeisenkassen. Er führte näher aus, wie die Lehrer von jeher als geschätzte und geeignete Mitarbeiter der Kasse galten und in deren Diensten auch vorzügliche Arbeit leisteten. Darum kann man den Beschluss des st. gallischen Erziehungsrates in den Kreisen der genannten Kassen, es sei den Lehrern zukünftig die Ausübung des Kassieramtes zu verbieten, nicht verstehen. Stellt doch eine solch ausserberufliche Tätigkeit des Lehrers eine soziale Tat in der Volksgemeinschaft dar und dürfte kaum eine Vernachlässigung der Jugenderziehung im Gefolge haben. Im Gegenteil, es kommen die Lehrer in besserem Kontakt mit der Bevölkerung und gestalten ihren Unterricht speziell in den obern Klassen praktischer und lebensnäher. Im Anschluss an das gut aufgenommene Referat und erfolgter zustimmender Diskussion wurde die folgende Resolution gefasst:

1. Die von 160 Vertretern beschickte ordentliche Delegiertenversammlung der 70 st. gallischen Raiffeisenkassen vom 20. November 1939 in Gossau hat

mit lebhaftem Bedauern vom Beschluss des st. gallischen Erziehungsrates vom 5. Juni 1939 Kenntnis genommen, wonach den Lehrern generell die Besorgung des Kassieramtes bei Raiffeisenkassen untersagt wird.

2. Im Hinblick auf die hohe volkswirtschaftliche und sozial-ethische Bedeutung dieser Kassen und der auch im Interesse der Schule liegenden Mitarbeit des Lehrers wird der h. Erziehungsrat höflich ersucht, auf seinen Beschluss zurückzukommen und weiterhin im Sinne von Art. 57 des Erziehungsgesetzes den lokalen Schulbehörden den Entscheid über die Ausübung von Funktionen der Lehrer bei Raiffeisenkassen zu überlassen.

3. Die Versammlung ist überzeugt, dass mit dem bisherigen Zustand nicht nur den Interessen von Schule und Dorf, sondern insbesondere auch der in gegenwärtiger Zeit besonders wichtigen harmonischen Zusammenarbeit von Behörden und Volk gedient ist.

Kathol. Oberhelfenschwil-Necker. Schulzuteilung. Nachdem bereits einige katholische Familien der Talgend ihre Kinder in die protestantische Schule Necker schickten, hat der Erziehungsrat nun sämtliche Katholiken dieses Territoriums der Schulgemeinde Necker zugeteilt, die damit zur bürgerlichen Schule wird. Eine bezügliche Einsprache der katholischen Schulgemeinde Oberhelfenschwil, die dadurch verkürzt wird, wurde vom Regierungsrate abgewiesen.

Thurgau. Nach § 11 des thurgauischen Lehrerbessoldungsgesetzes vom 23. Dezember 1918 übernimmt der Staat bei obligatorischem Militärdienst des Lehrers die Vikariatskosten, „soweit sie nicht vom Bunde vergütet werden“. In den letzten zwei Jahrzehnten spielte dieser Paragraph keine bedeutende Rolle, indem die Zahl jener Lehrkräfte, die Rekruten- und Unteroffiziersschulen als obligatorischen Militärdienst zu leisten hatten, verhältnismässig gering war. Das Staatsbudget geriet deswegen nicht aus dem Gleichgewicht. Anders nimmt sich aber die Sache aus beim gegenwärtigen Aktivdienst, der anfänglich gegen 200 Lehrkräfte aus ihrem Wirkungskreise riss. Da schnellten die Stellvertretungskosten plötzlich in die Höhe. Obwohl viele Lehrer in der Folgezeit dispensiert wurden, verbleibt für den Staat immer noch eine fühlbare Last. Der Kantonale Lehrerverein wollte nun nicht einfach auf sein gutes Recht pochen, sondern erklärte sich ohne weiteres bereit, das Seinige zur Tragung der entstehenden Kosten beizutragen. Er beantragte, dass die dienstpflichtigen Lehrer folgende Beiträge an die Staatsauslagen für Stellvertretung leisten sollen: Ledige Primarlehrer pro versäumten Schultag 6 Fr., verheiratete 3 Fr.; ledige Sekundarlehrer 7 Fr., verheiratete

3.50 Fr. Ermässigung für jedes Kind unter 18 Jahren 0.50 Fr. Ein Primarlehrer mit 4 Kindern hätte also für jeden Schultag 1 Fr. zu entrichten, ein Sekundarlehrer mit 3 Kindern 2 Fr. Die vorgeschlagenen Ansätze wurden vom Regierungsrat gutgeheissen. Der diesbezügliche Regierungsratsbeschluss trat am 20. November in Kraft. Um keine Ungleichheiten zu schaffen, haben alle diensttuenden Lehrer den Beitrag zu entrichten, ganz gleich, ob sie Stellvertretung benötigen oder nicht. Mit dieser Lö-

sung sind Härten möglichst ausgeschaltet. In besonders Fällen kann das Erziehungsdepartement noch Erleichterungen gewähren. Es ist vorgesehen, auch die dienstfreien Lehrkräfte irgendwie zu einer Ausgleichsleistung heranzuziehen, was nicht ungerecht ist. Die Delegiertenversammlung des Kantonalen Lehrervereins hat auch hierüber beraten. Doch ist es nicht ausgeschlossen, dass eine schweizerische Lösung kommen wird. Aus einleuchtenden Gründen wäre aber offenbar eine kantonale Regelung vorzuziehen. a. b.

Bücher

Otto Hilker: *Das Licht des Lebens.* Anregungen zu einer gedanklichen Schau der christlichen Heilslehre (80 Seiten). *Das Ziel des Lebens.* Anregungen für eine gedankliche Schau der christlichen Sittenlehre. (88 Seiten.) Schöningh, Paderborn 1939. Je Fr. 1.35.

Die beiden Broschüren wollen der religiösen Vertiefung der heranwachsenden Jugend dienen, die keinen Religionsunterricht mehr besuchen kann. Sie sind ganz aus der heutigen Situation heraus entstanden und gehen auf die modernen Schwierigkeiten ein, die sie gut lösen. Es ist auf viel grundlegende Literatur verwiesen, die zum Weiterstudium benützt werden kann. So weit sich unsere schweizerische religiöse Situation mit der deutschen deckt, können die Heftchen auch uns gute Dienste leisten. F. B. L.

Katholisches Gottlehrbüchlein. Ein Lehr- und Betbüchlein. Mit Bildern von Philipp Schumacher. Von Dekan Dr. Karl Raab. 80. 194 S. Freiburg 1939, Herder. Halbleinwand Rm. 1.60.

Dekan Raab, der bekannte Katechet, hat mit diesem Büchlein das Religionslehrbüchlein der untern vier Klassen der deutschen Volksschule geschaffen. Die Bibelkatechese ist die grundlegende Methode, die für die berücksichtigte Stufe am besten passt. Das Büchlein kann sowohl für die Katechese in Schule und Kirche, wie auch für den häuslichen Unterricht gebraucht werden. Der eingeschlagene Weg wird sich über kurz oder lang als richtig erweisen. Die Ausstattung des Büchleins ist einfach. F. B. L.

Spieler J.: *Deines Kindes Sprache, Sprachpflege und Sprachstörungen.* Heft 4 der Schriftenreihe „Bedrohte Jugend — Drohende Jugend“, herausgegeben von Prof. Dr. J. Spieler. Verlagsabteilung des Instituts für Heilpädagogik, Luzern. 1939. 76 S. Fr. 1.80. RM. —.95.

Gibt es etwas Reizvolleres, als mit verständnisvoller Liebe die sprachliche Entwicklung des Kleinkindes zu verfolgen? Es ist wie das Entfalten frischer Blüten.

Das Büchlein von Prof. Dr. J. Spieler, Direktor des Instituts für Heilpädagogik, ist dazu geeignet, dieses

Verständnis zu vermitteln. Der Verfasser hat den jungen Seelen ihre fortschreitende Entwicklung und Selbstoffenbarung abgelauscht. Unter seiner kundigen Führung können die Eltern, vorab die Mütter, die Sprache ihres Kindes besser beobachten, dessen Fortschritte leichter ahnen und erfolgreicher befördern, ohne Uebereilung. Dr. Spieler macht sie auf Sprachschwierigkeiten und Sprachfehler aufmerksam. Er gräbt bis an die Wurzel des Uebels und zeigt die Mittel auf, dem Kinde zum schönen Sprechen zu verhelfen, ohne sich und die Jungen unnötig zu quälen.

Ein sehr nützliches Büchlein für Eltern, vor allem für Mütter, Kinderpflegerinnen, Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen. Die Erzieher mögen dieses Büchlein einsichtigen Müttern empfehlen. K. G.

Kramer J.: *Der Sigmatismus, seine Bedingungen und seine Behandlung.* Mit 20 Abbildungen. Heft 9 der heilpädagogischen Schriftenreihe „Arbeiten aus dem Heilpädagogischen Seminar an der Universität Freiburg (Schweiz)“. Herausgeber Prof. Dr. J. Spieler, Luzern-Freiburg. St. Antoniusverlag Solothurn 1939. 69 S. Fr. 3.90. RM. 2.50.

Die normale Bildung der S-Laute gehört zu den wichtigsten Erfordernissen einer deutlichen, schönen Sprache; die falsche Aussprache dieses Lautes liefert die meisten und mannigfaltigsten Veränderungen des Klangbildes, die der Verständlichkeit schaden. Mit Sigmatismus bezeichnet man diese fehlerhaften Bildungen des S-Lautes.

Fr. J. Kramer hat im Rahmen der Arbeiten des heilpädagogischen Seminars unserer Freiburger Universität eine gelehrte, eingehende Untersuchung über den Sigmatismus veröffentlicht: Entwicklung und normale Bildung des S-Lautes, Formen der Fehler und Entwicklungsbedingungen derselben, deren Feststellung und Behandlung werden besprochen. Als Fürsorgerin hat die Verfasserin sprachgebrechliche Zöglinge beobachtet und behandelt. Ihre Arbeit weist nebst den Heilmethoden eine lange Reihe praktischer Uebungstabellen auf.

Lehrpersonen, Sprachheillehrer, Hilfsschullehrer und gebildete Eltern finden in dem wissenschaftlichen